

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigungzur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch die Oberbürgermeisterin und den Ausschussvorsitzenden bzw. ein Mitglied des Ausschusses gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 GO NRW und Genehmigung gemäß § 60 Absatz 2 Satz 2 GO NRW.

Betreff**Roncalliplatz:**

hier: Antrag der E.-L. Hartz Promotion GmbH, Heisterbachstr. 25, 53173 Bonn auf Durchführung der Konzertreihe "Legenden - Weltstars auf dem Roncalliplatz 2020" vom 28.07.2020 - 31.07.2020 (inkl. Auf- und Abbauzeiten vom 22.07.2020 - 04.08.2020) auf dem Roncalliplatz

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	02.12.2019

Begründung für die Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit ist geboten, weil der Veranstalter Planungssicherheit benötigt, um eine Künstlerverpflichtung entsprechend dem Niveau der letzten Jahre bewerkstelligen zu können.

Beschluss:

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergaben / Internationales beauftragt die Verwaltung, der E.-L. Hartz Promotion GmbH, Heisterbachstr. 25, 53173 Bonn den Roncalliplatz vom 28.07.2020 – 31.07.2020 (zzgl. der notwendigen Auf- und Abbauarbeiten vom 22.07.2020 – 04.08.2020) zur Durchführung der Konzertreihe „Legenden – Weltstars auf dem Roncalliplatz 2020“ zur Verfügung zu stellen.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
<u>25.11.2019</u>	_____	<u>gez. Reker</u>	<u>gez. Petelkau</u>

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung:

Eine Inhaltsgleiche Vorlage wurde von der Verwaltung für die Tagesordnung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales am 28.10.2019 angemeldet (s. Anlage 1).

Die Vorlage wurde vor Eintritt in die Tagesordnung jedoch noch wegen kurzfristigen Klärungsbedarfs mit der Hohen Domkirche hinsichtlich der Bespielung des Roncalliplatzes in 2020 von der Verwaltung zurückgezogen (s. Anlage 2).

Am 04.11.2019 fand daher ein Abstimmungsgespräch mit dem Domsyndikus statt, in dem alle Fragen geklärt werden konnten. Daraufhin hat die Hohe Domkirche im Rahmen der offiziellen schriftlichen Anhörung im Nachgang zu dem Gespräch keine Bedenken gegen die geplante Konzertreihe „Legenden“ geäußert.

Die aktuelle Fassung des Vergabekonzeptes für Veranstaltungen auf zentralen Plätzen der Kölner Innenstadt für den Zeitraum 2019 – 2023 wurde in der Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales am 12.12.2018 beschlossen und ist am 01.01.2019 in Kraft getreten.

Nach diesem Vergabekonzept sind insbesondere Veranstaltungen - wie die hier beantragte Konzertreihe „Legenden – Weltstars auf dem Roncalliplatz 2020“ - grundsätzlich zugelassen.

Die E.-L. Hartz Promotion GmbH aus Bonn plant für 2020 die Fortsetzung der bereits in den Jahren 2018 und 2019 in Köln durchgeführten erfolgreichen Konzertreihe „Legenden – Weltstars auf dem Roncalliplatz“.

Es ist geplant, dass in dem Zeitraum vom 28.07.2020 – 31.07.2020 (inkl. Auf- und Abbauzeiten vom 22.07.2020 – 04.08.2020) erneut 3 Weltstars aus dem Bereich Folk/Liedermacher, Rock & Blues oder Jazz im Schatten des Doms präsentiert werden.

In diesem Zusammenhang ist auch zu berücksichtigen, dass hinsichtlich der für das Jahr 2020 geplanten lärmintensiven Veranstaltungen auf dem Roncalliplatz (Weltstars sowie die geplante Veranstaltung „NRW Tag“ inkl. der Auftaktkonzerte der Gruppe „Bläck Fööss“ im Rahmen einer Biennale) im Vorfeld dieser Dringlichkeitsentscheidung noch umfangreiche immissionsschutzrechtliche Abstimmungen notwendig waren.

Nach Rücksprache mit der Bezirksregierung Köln hat diese mittlerweile zugestimmt, dass für den Roncalliplatz im Jahr 2020 einmalig eine Ausnahme von den allgemeinen Vorgaben gemacht werden darf, so dass im nächsten Jahr dort 7 (statt sonst 5) besonders lärmintensive Veranstaltungstage aus immissionsschutzrechtlichen Gründen genehmigungsfähig sind. Die Aufteilung dieser immissionsrechtlichen Ausnahmegenehmigungen auf die vorgenannten Veranstaltungen erfolgt in Abstimmung mit allen Beteiligten.

Die technische und infrastrukturelle Ausstattung der geplanten Konzertreihe „Legenden – Weltstars auf dem Roncalliplatz 2020“ erfolgt gemäß ordnungsbehördlicher, bauordnungs- und feuersicherheitsrechtlicher sowie polizeilicher Vorgaben, nach welchen bereits in der Vergangenheit diverse Veranstaltungen auf dem Roncalliplatz reibungslos durchgeführt worden sind.

Analog der in 2018 und 2019 durchgeführten Konzertreihen werden keine negativen lärmschutztechnischen Auswirkungen erwartet (entsprechende Schallprognosegutachten für die Konzertreihen 2018 und 2019 lagen vor und durch Kontrollmessungen während der einzelnen Konzerte wurde sichergestellt, dass es zu keinen Überschreitungen der zugelassenen Lärmwerte kam). Darüber hinaus erfolgt eine intensive Abstimmung der geplanten Veranstaltung mit der Hohen Domkirche, speziell in Bezug auf die im Dom stattfindenden Gottesdienste, die durch genehmigte Veranstaltungen nicht gestört werden dürfen.

Die Bezirksvertretung Innenstadt hat in der Sitzung am 10.10.2019 einer inhaltsgleichen Vorlage zur Vergabe des Roncalliplatzes für die Durchführung der Konzertreihe „Legenden – Weltstars auf dem Roncalliplatz 2020“ bereits im Rahmen Ihres Anhörrechtes zugestimmt (s. Anlage 3).

Im Vergabekonzept ist die Höchstzahl von Veranstaltungen auf dem Roncalliplatz auf insgesamt 6 begrenzt. Die geplante Konzertreihe „Legenden – Weltstars auf dem Roncalliplatz 2020“ wird als 1 Veranstaltung gewertet. Unter Berücksichtigung der Durchführung der geplanten Veranstaltungen zum „NRW Tag“ unter Einbindung der Konzertauftritte der Gruppe „Bläck Fööss“ (hierzu wird zu gegebener Zeit noch eine gesonderte Beschlussvorlage gefertigt) und der als Regelbeispiel aufgeführten Veranstaltung „Weihnachtsmarkt“ (zählt aufgrund der Dauer der Platznutzung 3-fach), ist unter Beachtung der allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen in 2020 noch 1 weitere Veranstaltung auf dem Roncalliplatz möglich.

Anlagen:

Anlage 1 - Ursprungsvorlage Session-Nr.: 3421/2019

Anlage 2 - Auszug aus dem Beschlussprotokoll des AVR vom 28.10.2019

Anlage 3 - Auszug aus dem Beschlussprotokoll der BV 1 vom 10.10.2019